

Klärschlammprozess: Gericht verlangt Experten-Gutachten



Düngung mit Klärschlamm. Foto: Ingo Wagner/Archiv

Trier. Im Prozess um schadstoffbelasteten Klärschlamm der Verbandsgemeinde Wittlich-Land gegen die Bundesrepublik Deutschland hat das Landgericht Trier die Einholung eines Gutachtens beschlossen. Ein Sachverständiger solle klären, ob von Mai 2016 bis März 2017 mit perfluorierten Tensiden (PFT) belastetes Wasser von der US-amerikanischen Airbase Spangdahlem in die Kläranlage Kailbachtal gelangt und so der Klärschlamm kontaminiert worden sei, hieß es in dem am Mittwoch verkündeten Beschluss. dpa

Dies behauptet die klagende Verbandsgemeinde und verlangt allein für jenen Zeitraum Schadenersatz von knapp 70 000 Euro. Denn belasteter Klärschlamm könne nicht mehr auf Feldern ausgebracht werden und müsse aufwendig verbrannt werden. Zuvor hatte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima), die die US-Streitkräfte vertritt, seit 2012 insgesamt fast 460 000 Euro an die Gemeinde gezahlt.

Laut Gericht soll in dem Gutachten auch geklärt werden, welchen Weg das Oberflächenwasser von dem US-Militärstützpunkt in der Eifel in die Kläranlage nehme. Auch die Frage, ob der auf der Airbase früher verwendete Löschschaum Ursache der Kontamination sei, solle der bestellte Biologe beantworten. Für die Bundesrepublik hat die Bima laut Gerichtssprecherin bisher alles bestritten.

Die Bundesanstalt hatte, nachdem sie einige Jahre an die Gemeinde gezahlt hatte, den Geldhahn zugedreht - mit Verweis auf ein Urteil vor dem Landgericht Düsseldorf in 2016. Da war entschieden worden, dass der Airport Düsseldorf einem Anwohner keinen Schadenersatz für verseuchtes Grundwasser zahlen muss, obwohl die die Düsseldorfer Flughafenfeuerwehr bis 2007 die giftige Industriechemikalie PFT in ihrem Löschschaum verwendet hat.